

Vorwort

Die vorliegende Broschüre ist eine erste philosophisch-strafrechtstheoretische Gemeinschaftsarbeit. Mit ihr wird versucht, durch eine vertiefte, die Isolierung der Rechtswissenschaft von der marxistischen Philosophie überwindende Erfassung grundlegender Probleme des sozialistischen Strafrechts zu einem höheren praktischen Nutzen der Theorie für die Strafgesetzgebung und Strafrechtspflege zu gelangen. Die Verfasser sahen darin zugleich einen erfolgversprechenden Weg, durch die tiefere philosophische Fundierung der Strafrechtstheorie von der in der Rechtswissenschaft und -praxis z. T. noch vorhandenen, zwar gut gemeinten, aber dennoch an der Oberfläche bleibenden, bloß distanzierenden Verwerfung dogmatischer und bürgerlich-positivistischer Thesen wegzukommen und zu einer wirklichen Überwindung dieser Entstellungen der sozialistischen Strafrechtslehre vorzudringen. Die in der Gemeinschaftsarbeit verschiedener Zweige der Gesellschaftswissenschaften liegende wechselseitige Ergänzung und Kritik muß allen Zweigen die Wege zu höherer Erkenntnis erschließen.

Die vorgelegte Arbeit ist nicht allein das Arbeitsergebnis der Verfasser, sondern eine Gemeinschaftsarbeit in wesentlich breiterem Sinne. Sie entstand aus der Tätigkeit der Kommission des Staatsrates zur Ausarbeitung des Strafgesetzbuches sowie der Tätigkeit der eingesetzten Unterkommissionen und Arbeitsgruppen. Diese Grundgedanken aber, die Fragen der Schuld unter dem größeren Aspekt der Verantwortung des Menschen in der sozialistischen Gesellschaft und des Menschen in unserer Zeit zu sehen, die gleichfalls in der sozialistischen Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ihren festen Boden hat, verdanken die Verfasser den tiefgründigen Betrachtungen, die Karl Polak in seiner letzten Arbeit zu diesem Thema angestellt hat. Die vorgelegte Schrift ist als Versuch zu werten, diese Gedanken aufzugreifen und für die Strafgesetzgebung des sozialistischen Staates nutzbar zu machen. Die Arbeit der Verfasser ist aber auch insofern als wesentlich breitere Gemeinschaftsarbeit anzusehen, als sie sich auf die Ergebnisse der Konferenz des Instituts für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissen-